

auch zwei Jahre später²²²) die Gelegenheit geboten hat, die Urkunde in der Reichskanzlei auch durch das Monogramm beglaubigen zu lassen. Der Schreiber hatte darauf geachtet, den Mittelpunkt des Monogramms mit dem des Pergaments zusammenfallen zu lassen und diesen Platz für das Monogramm ausgespart²²³). Ein am Negativ durchgeführtes photometrisches Meßverfahren zur Veranschaulichung der Dichte und Verteilung (Äquidensiten) der Tinte hat ergeben, daß das Monogramm mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer anderen Tinte als der des übrigen Textes eingezeichnet wurde²²⁴). In seiner schmalen Form und der Gestaltung beziehungsweise Verzierung der Buchstaben steht es den von den Kanzleinotaren Sigehard B und Sigehard D gezeichneten Monogrammen sehr nahe, am nächsten dem von Sigehard B in dem D. 147 aus dem April 1065 eingetragenen Monogramm. Wie wir aus den erzählenden Quellen erfahren, feierte der König das Osterfest (27. März) in diesem Jahr in Worms, wo zwei Tage später seine Schwertleite stattfand. Aus diesem Anlaß und wegen des hohen Kirchenfestes hatte dort eine größere Versammlung von Reichsfürsten stattgefunden²²⁵). Bei der Schwertleite trat Herzog Gottfried von Niederlothringen als Schildträger auf²²⁶), und auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt ist, wird man als Vertreter des niederlothringischen Episkopats unter den Reichsfürsten Bischof Lietbert von Cambrai vermuten dürfen, zumal da sein Amtskollege, Bischof Wilhelm von Utrecht, noch auf Pilgerreise im Heiligen Land war²²⁷). Die Einberufung des Wormser Reichstags könnte Lietbert etwa zu dem Zeitpunkt erhalten haben, als er die Urkunde über die Gründung, Weihe und Dotierung des Klosters Saint-Sépulcre ausstellte²²⁸). Sie ist als D. 147 a in die Urkundenreihe Heinrichs IV. aufzunehmen²²⁹).

²²²) D. H. IV. 178, vgl. oben S. 410.

²²³) Da er aber aus Versehen mit einer Zeile zu weit in diesen freien Raum geraten ist, mußte das Monogramm ein wenig weiter nach rechts gesetzt werden, so daß seine Längsachse nicht mit der des Pergaments zusammenfällt.

²²⁴) Herrn Privatdozent Dr. Waldemar Sch lö g l von der Universität München bin ich für die Durchführung dieses Versuchs zu großem Dank verpflichtet.

²²⁵) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1, 400 ff. Von Worms begab sich der Hof nach Mainz, wo er vom 31. März bis zum 5. April nachweisbar ist, vgl. die DD. 140—147.

²²⁶) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1, 401.

²²⁷) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1, 391.

²²⁸) Über die Fristen zwischen Berufung und Abhaltung eines Reichstags, die unter Heinrich IV. zwischen vier Wochen und über drei Monaten schwankten, vgl.